

Kleine Anfrage

der Abg. Sabine Wölfle SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Bedarfe und Angebote in der Ganztagsbetreuung im Landkreis Emmendingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Ganztagschulen in verbindlicher Form und in Wahlform gibt es im Schuljahr 2020/2021 im Landkreis Emmendingen (aufgelistet nach Kommunen und Schülerzahlen)?
2. Wie verteilen sich die in Frage 1 erfragten Ganztagschulen in der jeweiligen Form zahlenmäßig auf die verschiedenen Schularten?
3. Wie hat sich das Angebot an Ganztagschulen in der jeweiligen Form im Landkreis Emmendingen in den letzten fünf Jahren zahlenmäßig verändert?
4. Welche Kenntnis hat sie über die Bedarfe an sowohl Ganztagsplätzen als auch kommunalen Betreuungsangeboten am Nachmittag (bitte getrennt auflisten) im Landkreis Emmendingen und wie bewertet sie diese?
5. Mit welchen außerschulischen Partnern und in welchem zeitlichen Umfang kooperieren dabei jeweils diese Ganztagschulen (Angaben in Schulstunden pro Woche)?
6. Welche qualitativen Mindeststandards für die Sicherheit und den Schutz von Kindern formuliert das Land für die Partner kommunaler Betreuungsangebote im Grundschulbereich, die nicht der Schulaufsicht unterstehen und nicht über eine Betriebserlaubnis nach § 45 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII verfügen?

7. Inwiefern beabsichtigt die Landesregierung, kommunale Betreuungsangebote im Grundschulbereich entweder der Schulaufsicht zu unterstellen oder von den jeweiligen Betreuungspartnern eine Betriebserlaubnis analog zu SGB VIII zu verlangen?

23.10.2020

Wölfler SPD

Begründung

Die Ganztagschule ist ein zentrales Instrument für den Ausgleich von Bildungschancen und für mehr Bildungsgerechtigkeit. Im ganzen Land melden Familien und Kommunen einen steigenden Bedarf an ganztägiger Betreuung und ganztägiger Beschulung. Der Ausbau der Ganztagschule und die Entwicklung verbindlicher Qualitätsstandards ist ein wichtiger Baustein, um den pädagogischen Bedürfnissen der Zukunft gerecht zu werden. Mit dieser Kleinen Anfrage soll der Stand der Angebote und Bedarfe im Landkreis Emmendingen erfragt werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 16. November 2020 Nr. 33-6503.10/219 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Wie viele Ganztagschulen in verbindlicher Form und in Wahlform gibt es im Schuljahr 2020/2021 im Landkreis Emmendingen (aufgelistet nach Kommunen und Schülerzahlen)?*

Für das Schuljahr 2020/2021 liegt die amtliche Schulstatistik noch nicht vor, daher wird die Frage mit Daten des Schuljahres 2019/2020 beantwortet.

Im Landkreis Emmendingen gab es im Schuljahr 2019/2020 21 Ganztagschulen mit insgesamt 5.376 Schülerinnen und Schülern. Die Anzahl der Ganztagschulen und der Teilnehmer/-innen an Ganztagschulen nach Angebotsform in den Kommunen des Landkreises Emmendingen für das Schuljahr 2019/2020 ist in der *Anlage 1* dargestellt.

Ganztagschulen gem. § 4 a SchG gab es im Wahlkreis Emmendingen insgesamt vier, darunter eine in der rein verbindlichen Form. Zudem besteht eine Gemeinschaftsschule gem. § 8 a SchG mit einem rein verbindlichen Ganztagsangebot.

2. *Wie verteilen sich die in Frage 1 erfragten Ganztagschulen in der jeweiligen Form zahlenmäßig auf die verschiedenen Schularten?*

Die Verteilung der einzelnen Ganztagschulen im Landkreis Emmendingen auf die verschiedenen Schularten ist in der *Anlage 2* dargestellt.

3. *Wie hat sich das Angebot an Ganztagschulen in der jeweiligen Form im Landkreis Emmendingen in den letzten fünf Jahren zahlenmäßig verändert?*

Seit dem Schuljahr 2015/2016 gibt es mindestens 19 Ganztagschulen im Landkreis Emmendingen. Die Entwicklung des Angebots an Ganztagschulen im Landkreis Emmendingen in den letzten fünf Schuljahren ist in der *Anlage 3* dargestellt.

4. *Welche Kenntnis hat sie über die Bedarfe an sowohl Ganztagsplätzen als auch kommunalen Betreuungsangeboten am Nachmittag (bitte getrennt auflisten) im Landkreis Emmendingen und wie bewertet sie diese?*

Die Kommune/der Schulträger erhebt den Bedarf sowohl an Ganztagsplätzen als auch an kommunalen Betreuungsangeboten. Das Land erhebt hierzu keine statistischen Daten. Erst wenn sich die Entwicklung einer Schule konkret in Richtung Ganztagschule abzeichnet, steht das Staatliche Schulamt dem Schulträger beratend zur Verfügung und begleitet den Prozess bis zur Antragsstellung. Antragsstellungen auf Einrichtung einer Ganztagschule zum kommenden Schuljahr 2021/2022 liegen dem für den Landkreis Emmendingen zuständigen Staatlichen Schulamt Freiburg derzeit nicht vor.

5. *Mit welchen außerschulischen Partnern und in welchem zeitlichen Umfang kooperieren dabei jeweils diese Ganztagschulen (Angaben in Schulstunden pro Woche)?*

Ausschließlich Ganztagschulen gemäß § 4 a SchG haben die Möglichkeit, bis zur Hälfte der zugewiesenen Lehrerwochenstunden zu monetarisieren. Die Schulleitungen schließen Verträge mit außerschulischen Partnern über unterschiedliche Zeitabschnitte, teilweise für ein gesamtes Schuljahr oder auch das Schuljahr auf mehrere außerschulische Partner aufgeteilt. Eine Zuordnung der erbetenen Stundenanzahlen zu den einzelnen Angeboten wird nicht erhoben.

Im Landkreis Emmendingen haben im Schuljahr 2019/2020 drei Ganztagschulen gemäß § 4 a SchG das Angebot der Monetarisierung in Anspruch genommen und kooperierten mit folgenden Partnern:

Name der Schule	Schulort	Kooperationspartner
Fritz-Boehle-Grund- und Werkrealschule	Emmendingen	Stadt Emmendingen
Grund- und Werkrealschule Zweitälerland	Gutach im Breisgau	Mehrere Einzelpersonen
Grundschule am Kohlenbach	Waldkirch	Stadt Waldkirch

6. *Welche qualitativen Mindeststandards für die Sicherheit und den Schutz von Kindern formuliert das Land für die Partner kommunaler Betreuungsangebote im Grundschulbereich, die nicht der Schulaufsicht unterstehen und nicht über eine Betriebslaubnis nach § 45 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII verfügen?*

Das kommunale Betreuungsangebot liegt in der Zuständigkeit der Kommune. Mit der Gewährung von Zuwendungen unterstützt das Land finanziell die Durchführung von Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen. Zuwendungen werden gewährt für die Durchführung von Betreuungsangeboten an Grundschulen einschließlich Grundstufen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, die Durchführung von flexiblen Nachmittagsbetreuungsangeboten beziehungsweise kommunalen Betreuungsangeboten an Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung. Die flexible Nachmittagsbetreuung erfolgt im Rahmen der Gesamtbetreuungskonzeption einer Kommune. Auf Verlangen der Bewilligungsstelle ist die Gesamtbetreuungskonzeption einer Kommune nachzuweisen.

Im Zuge der Verhandlungen mit dem Bund über dessen Finanzhilfen wurde vonseiten des Kultusministeriums angeboten, einen Qualitätsrahmen für die Betreuung zu formulieren, der bezogen auf die Förderung qualitative Mindeststandards für den Kinderschutz explizit enthalten wird. Darüber besteht Einvernehmen mit der kommunalen Seite, die solchen Vorgaben faktisch ohnehin schon Rechnung tragen.

7. Inwiefern beabsichtigt die Landesregierung, kommunale Betreuungsangebote im Grundschulbereich entweder der Schulaufsicht zu unterstellen oder von den jeweiligen Betreuungspartnern eine Betriebslaubnis analog zu SGB VIII zu verlangen?

Das Kultusministerium hat dem Bund hierzu weitreichende Vorschläge gemacht: Entscheidend ist, dass qualitative Aspekte im Vordergrund stehen. Eine Diskussion ausschließlich über Strukturen ist hingegen wenig hilfreich. Wichtig ist auch, dass föderale Traditionen beachtet werden – auch dies unter dem Gesichtspunkt der Qualität.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport

Anlage 1

Gemeinde	Ganztagsschulen insgesamt ¹⁾	darunter												
		voll gebunden / verbindlich					teilweise gebunden					offen / Wahlform		
		insgesamt	darunter		insgesamt	darunter		insgesamt	darunter		Landeskonz. Schülerv.	insgesamt	darunter	
			Landeskonz. Schülerv.	§ 4a SchG BW		§ 8a Abs. 3 SchG BW	Landeskonz. Schülerv.		§ 8a Abs. 3 SchG BW	Landeskonz. Schülerv.			§ 4a SchG BW	§ 8a Abs. 3 SchG BW
Σ LKR Emmendingen	21	9	3	1	1	2	2	10	4	3				
Emmendingen	5	3	2	-	-	-	-	2	1	1	-	-	-	
Gulach im Breisgau	2	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	
Herbolzheim	3	2	1	1	-	-	-	1	1	-	-	-	-	
Kenzingen	1	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	
Riegel am Kaiserstuhl	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Sasbach am Kaiserstuhl	1	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	
Teningen	2	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	
Waldkirch	5	3	-	-	1	1	1	1	-	1	-	-	-	
Wyhl am Kaiserstuhl	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	
Σ LKR Emmendingen	2.663	1.622	701	28	159	49	49	992	533	282				
Emmendingen	1.528	642	397	-	-	-	-	417	299	118	-	-	-	
Gulach im Breisgau	84	-	-	-	-	-	-	84	-	62	-	-	-	
Herbolzheim	427	332	304	28	-	-	-	95	95	-	-	-	-	
Kenzingen	587	58	-	-	-	-	-	58	58	-	-	-	-	
Riegel am Kaiserstuhl	82	82	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Sasbach am Kaiserstuhl	114	-	-	-	-	-	-	26	81	-	-	-	-	
Teningen	629	107	-	-	-	-	-	23	102	-	-	-	-	
Waldkirch	1.231	566	-	-	159	23	23	74	-	102	-	-	-	
Wyhl am Kaiserstuhl	161	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Σ LKR Emmendingen	5.376	1.528	818	587	114	629	161	1.231	161	74				
Schüler an Ganztags- schulen insgesamt ²⁾														
darunter Teilnehmer am Ganztags- betrieb insgesamt ²⁾														
Σ LKR Emmendingen	2.663	1.622	701	28	159	49	49	992	533	282				
Emmendingen	1.528	642	397	-	-	-	-	417	299	118	-	-	-	
Gulach im Breisgau	84	-	-	-	-	-	-	84	-	62	-	-	-	
Herbolzheim	427	332	304	28	-	-	-	95	95	-	-	-	-	
Kenzingen	587	58	-	-	-	-	-	58	58	-	-	-	-	
Riegel am Kaiserstuhl	82	82	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Sasbach am Kaiserstuhl	114	-	-	-	-	-	-	26	81	-	-	-	-	
Teningen	629	107	-	-	-	-	-	23	102	-	-	-	-	
Waldkirch	1.231	566	-	-	159	23	23	74	-	102	-	-	-	
Wyhl am Kaiserstuhl	161	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

1) Schülertanzung, d.h., eine Dienststelle mit mehreren Schülern wird getrennt nach Schularten gezählt. SBBZ mit mehreren Schulzweigen gelten als eine Schulanstalt.

2) Ohne gymnasiale Oberstufe. Ausnahme: SBBZ einschließlich Schüler/innen der Sek. II (bei TN GTU und Gesamtschülerzahl)

3) Bei den SBBZ werden die TN-Zahlen bei Ganztagschulen nach § 4a Schulgesetz erhoben, sonst anhand der Betreuungsform geschätzt. In den anderen Schularten werden die TN im Rahmen der amtlichen Schulstatistik erhoben.

Zeichenerklärung: - = Wert genau 0; x = Tabellenfeld gesperrt

Quelle: Amtliche Schulstatistik
Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg, 2020.

Anlage 2

Anzahl der öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen mit Ganztagsangebot nach mindestens KMK-Definition im LKR Emmendingen für das Schuljahr 2019/2020 lt. amtlicher Schulstatistik (Stichtag 16.10.2019)

Schulart	Ganztagsschulen insgesamt ¹⁾	darunter								
		voll gebunden / verbindlich			teilweise gebunden			offen / Wahlform		
		insgesamt	Landeskonz. Schulvers.	darunter § 4a SchG BW	insgesamt	Landeskonz. Schulvers.	darunter § 8a Abs. 3 SchG BW	insgesamt	Landeskonz. Schulvers.	darunter § 4a SchG BW
ΣAllg. bild. Schulen	21	9	3	1	1	2	10	4	3	-
GS (ohne Verbund mit GMS)	5	-	-	-	-	-	5	-	3	-
GS (Primarstufe GMS)	1	1	-	-	1	-	-	-	-	-
Grundschulen insgesamt	6	1	2	-	1	-	5	-	3	-
WRHS	3	2	2	-	1	1	-	-	-	-
RS	3	-	-	-	-	1	2	2	-	-
GYM	2	-	-	-	-	-	2	2	-	-
GMS Sek I	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-
SBBZ	6	5	1	1	-	-	1	-	-	-

¹⁾ Schulartenzählung, d.h., eine Dienststelle mit mehreren Schularten wird getrennt nach Schularten gezählt. SBBZ mit mehreren Schulzweigen gelten als eine Schulart.
Zeichenerklärung: - = Wert genau 0; x = Tabellenfeld gesperrt

Quelle: Amtliche Schulstatistik
Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg, 2020.

Anlage 3

Anzahl der öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen mit Ganztagsangebot nach mindestens KMK-Definition im LKR Emmendingen seit dem Schuljahr 2015/2016

Schuljahr	Ganztags- schulen insgesamt ¹⁾	vollgebunden / verbindlich	davon				teilweise gebunden	davon				offen / Wahlform	darunter		Landeskonz. Schulvers.	§ 8a Abs. 3 SchG BW	Landeskonz. Schulvers.	§ 4a SchG BW	§ 8a Abs. 3 SchG BW
			Landeskonz. Schulvers.	§ 4a SchG BW	§ 8a Abs. 3 SchG BW	Landeskonz. Schulvers.		§ 8a Abs. 3 SchG BW	Landeskonz. Schulvers.	§ 4a SchG BW	§ 8a Abs. 3 SchG BW								
2019/2020	21	9	3	1	1	2	2	3	3	2	10	4	3	4	-	-	-		
2018/2019	22	9	3	1	1	3	3	3	3	3	10	4	3	4	-	-	-		
2017/2018	22	9	3	1	1	3	3	3	3	3	10	4	3	4	-	-	-		
2016/2017	19	8	3	1	1	3	3	3	3	3	8	2	3	2	-	-	-		
2015/2016	19	9	4	-	X	4	4	3	3	6	2	2	3	2	X	X	3		

1) Schulartenzählung, d. h., eine Dienststelle mit mehreren Schularten wird getrennt nach Schularten gezählt. SBBZ mit mehreren Schulzweigen gelten als eine Schulart.
 Zeichenerklärung: - = Wert genau 0; x = Tabellenfeld gesperrt

Quelle: Amtliche Schulstatistik
 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg, 2020.